



Amtsgericht Leipzig

Abteilung für Strafsachen I

Aktenzeichen: **220 OWi 504 Js 75186/24 (2)**
Stadt Leipzig BußGSt Leipzig, 32.40.20.2240014791

Rechtskräftig seit 27.03.2025
Leipzig, den 27.03.2025

Justizbeschäftigte
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

In dem Bußgeldverfahren gegen



Verteidiger:

Rechtsanwalt Daniel Mitschker, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

hat das Amtsgericht Leipzig – Bußgeldrichter –

aufgrund der öffentlichen Hauptverhandlung vom 13.03.2025, an der teilgenommen haben

Richter am Amtsgericht

als Bußgeldrichter

Rechtsanwalt Mitschker, Leipzig

als Verteidiger

für Recht erkannt:

1. Der Betroffene ist nach dem Bußgeldbescheid der Stadt Leipzig vom 13.09.2024, Az.: 32.40.20.2240014791-BÜ, schuldig als Führer eines Lkw abgelenkt zu sein, ohne eine in gleiche Richtung geradeaus weiterfahrenden Radfahrer durchfahren zu lassen, wobei es zum Unfall kam.

Er wird deshalb zu einer Geldbuße von 250,00 Euro verurteilt.

2. Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Angewandte Vorschriften:

§ 9 Abs. 3, § 1 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5, § 25, § 25 Abs. 2a StVG; 39.1 BKat; § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 1, Abs. 4 BKatV; § 17, 19 OWiG

Gründe

Von einer schriftlichen Urteilsbegründung wird gemäß § 77b Abs. 1 OWiG abgesehen.

██████████
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Leipzig, 27.09.2025

████████████████████████████████████████████████████████████████████████████████
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle